



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. März 2012 (20.03)
(OR. en)**

7685/12

**RHJ 1
MED 17
OC 133**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 9891/11 RHJ 7

Betr.: **Beziehungen zu Jordanien**

Billigung des Standpunkts der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten in dem mit dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits eingesetzten Assoziationsrat im Hinblick auf die Annahme einer Empfehlung zur Umsetzung des ENP-Aktionsplans EU-Jordanien

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 20. März 2012

1. Am 19. April 2011 hat die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten in dem mit dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits eingesetzten Assoziationsrat im Hinblick auf die Annahme einer Empfehlung zur Umsetzung des ENP-Aktionsplans EU-Jordanien (Dok. 9891/11 RHJ 7) vorgelegt.

2. Die Gruppe "Maschrik/Maghreb" hat den Vorschlag in ihren Sitzungen vom 6. und 16. Februar 2012 geprüft und sich auf den Standpunkt geeinigt, den die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten in dem Assoziationsrat EU-Jordanien im Hinblick auf die Annahme einer Empfehlung zur Umsetzung dieses Aktionsplans einnehmen werden (siehe Anlagen I und II).
3. Somit wird empfohlen, dass der AStV den Rat ersucht, unter Teil A seiner Tagesordnung auf einer seiner nächsten Tagungen
 - den in Anlage I enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen zu billigen,
 - zuzustimmen, dass der Assoziationsrat EU-Jordanien die Empfehlung zur Umsetzung des Aktionsplans EU-Jordanien in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. UE-RHJ 3301/11) annimmt;
 - zu beschließen, dass die Empfehlung des Assoziationsrates nach der Annahme durch den Assoziationsrat im Amtsblatt veröffentlicht wird.
4. Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten werden ersucht, den in Anlage II enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen zu billigen.

ANLAGE I

Entwurf von Schlussfolgerungen zum ENP-Aktionsplan EU-Jordanien

Der Rat der Europäischen Union billigt den Standpunkt, den die Europäische Union in dem mit dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits eingesetzten Assoziationsrat zur Umsetzung des Aktionsplans EU-Jordanien einnehmen wird, der auf dem in Dokument EU-RHJ 3301/11 enthaltenen Entwurf einer Empfehlung des Assoziationsrates beruht.

ANLAGE II

Entwurf von Schlussfolgerungen zum ENP-Aktionsplan EU-Jordanien

Die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten billigen den Standpunkt, den die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in dem mit dem Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits eingesetzten Assoziationsrat zur Umsetzung des Aktionsplans EU-Jordanien einnehmen werden, der auf dem in Dokument EU-RHJ 3301/11 enthaltenen Entwurf einer Empfehlung des Assoziationsrates beruht.